



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

Vorlagen-Nummer

202/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 20.06.08

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	24.06.2008	
2.			
3.			
4.			

Widmungs-/Umstufungskonzept für die Stadt Eschweiler

Beschlussentwurf:

Dem vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vorgelegten Widmungs-/Umstufungskonzept für die Stadt Eschweiler wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften <i>I.V. Stabe</i>	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.06.2008 legte der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Außenstelle Aachen das Widmungs-/Umstufungskonzept für die Stadt Eschweiler vor (Anlage 1).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird bzgl. der einzelnen Maßnahmen auf den Inhalt des Schreibens verwiesen. Von besonderem Interesse für die Stadt Eschweiler ist die Abstufung der B 264 in der Ortslage Weisweiler (von der Kreuzung am Haltepunkt Weisweiler über den Frankenplatz bis zur Kreuzung am Lynenwerk - Lindenallee/Hauptstraße/Dürener Straße) und die Abstufung der L 241 vom Frankenplatz bis zur Einmündung der Dürwisser Straße – Zum Hagelkreuz. Insgesamt werden auf der B 264 2,06 km Straße mit beidseitigen Radwegen, 4 Lichtsignalanlagen sowie die Brücke über die Inde, auf der L 241 667 m Straße mit teilweise einseitigem Geh-/Radweg, einer Lichtsignalanlage und die Brücke über die BAB A 4 übernommen.

Gemäß § 10 (4) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) „hat der bisherige Träger der Straßenbaulast dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass sich die Straße in dem durch die bisherige Straßengruppe gebotenen Umfang in einem der Verkehrssicherheit und der ordnungsgemäßen Unterhaltung entsprechenden Zustand befindet...“

Diesbezügliche Begehungen, Abstimmungen und Regelungen müssen mit dem Landesbetrieb Straßenbau bis zum Jahresende noch vorgenommen werden.

Sämtliche Maßnahmen sind seit Jahren zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern Bundesrepublik Deutschland, Land Nordrhein-Westfalen, Kreis Aachen und Stadt Eschweiler abgestimmt, teilweise Gegenstand von Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren gewesen und teilweise durch Einzelbeschlüsse bereits beschlossen.

Gegen eine Zustimmung zu dem vorgelegten Konzept bestehen seitens der Stadt Eschweiler somit keine Bedenken.

Wegen der funktionalen Bedeutung der Straße geht die Stadt mit der Umstufung davon aus, dass sich der derzeitige Baulastträger entsprechend der neuen erforderlichen Verkehrssicherheit an den Umbaukosten beteiligt.

Finanzielle Betrachtung:

Die finanziellen Auswirkungen können zz. noch nicht abschließend abgeschätzt werden: Überschlägig sollte gemäß dem „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen von einem Finanzbedarf von 1,3 €/m² Straße pro Jahr, d. h. im vorliegenden Fall ca. 30.000 €/a ausgegangen werden; noch nicht berücksichtigt sind bei diesem Wert die Kosten für die Pflege des Straßenbegleitgrüns sowie der Unterhaltung von Brücken und Lichtsignalanlagen. Diese Werte werden zusammen mit dem Landesbetrieb in den nächsten Monaten noch konkretisiert werden müssen.

Zu berücksichtigen ist dabei in jedem Einzelfall der Zustand der betreffenden Straße bzw. Anlage; dieser ist wegen des erst in den letzten Jahren erfolgten Umbaus der Straßenzüge mit Sicherheit als „gut“ zu bezeichnen, so dass der Unterhaltungsaufwand wahrscheinlich deutlich unter dem o. a. Richtwert liegen wird.

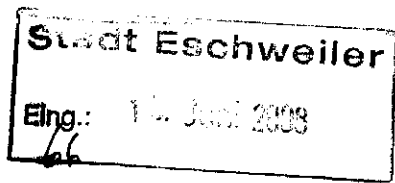
Zwischenzeitlich aufgetretene Schäden (Spurrinnen) auf der Straße „Zum Hagelkreuz“, insbesondere im Bereich der Brücke über die BAB A 4 müssen vor Übernahme der Straße auf jeden Fall noch beseitigt werden.

Die benötigten Mittel sind unter Produkt 125410101, Sachkonto 52210100 „Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze“ bereitzustellen.

Weiterhin sind die Straßenzüge nach ihrer Abstufung zur Gemeindestraße entsprechend der noch vorzunehmenden Bewertung in das Anlagevermögen der Stadt Eschweiler aufzunehmen und abzuschreiben.

Anlage 1:

Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 06.06.2008



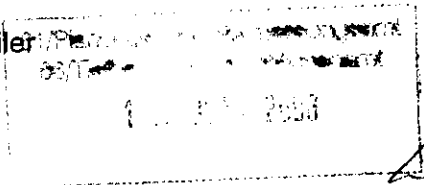
18.06.08

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel - Außenstelle Aachen
Postfach 500245 · 52086 Aachen

Stadtverwaltung Eschweiler
Rathausplatz 1
52249 Eschweiler



**Regionalniederlassung Ville-Eifel
Außenstelle Aachen**

Kontakt: Herr Völl
Telefon: 0241/6093-256
Fax: 0241/6093-480
E-Mail: gottfried.voell@strassen.nrw.de
Zeichen: 21001/40400/2.10.05_Vö Wid_Umst Eschw
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 06.06.2008

Widmungs-/Umstufungskonzept für die Stadt Eschweiler

Anlage: Übersichtsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die Autobahn 4, die Bundesstraße 264, die Landesstraßen 241 und 11 sowie die Kreisstraße 18 nach dem beigefügten Übersichtsplan bzw. den nachstehenden Erläuterungen zum 01.01.2009 zu widmen bzw. umzustufen.

Danach ist vorgesehen,

- die neugebaute Anschlussstelle Eschweiler-Ost der Autobahn 4, Netzknoten (NK) 5103 081 zu widmen,
- die neugebaute Bundesstraße 264 von NK 5103 078 nach Netzknoten 5103 080 zu widmen,
- die neugebaute Landesstraße 11 von NK 5103 078 nach NK 5103 086 zu widmen,
- die Kreisstraße 18 von NK 5103 080 nach NK 5103 025 zur Bundesstraße 264 aufzustufen,
- die Bundesstraße 264 von NK 5103 078 D nach NK 5103 024 und von NK 5103 024 nach NK 5103 025 zur Gemeindestraße abzustufen,
- die Landesstraße 241 von NK 5103 024 nach NK 5103 055 zur Gemeindestraße abzustufen.

Weitere Details entnehmen Sie dem Übersichtsplan.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

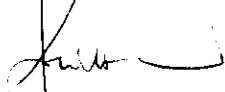
WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ville-Eifel
Außenstelle Aachen
Karl-Marx-Allee 220 · 52066 Aachen
Postfach 500245 · 52086 Aachen
Telefon: 0241/6093-0

Der Kreis Aachen hat ebenfalls eine Information hinsichtlich der Kreisstraße 18 erhalten. Zu dem Konzept erbitte ich Ihre Zustimmung.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Grüttemeier

